

# Informationen zur Beiratswahl 2025

Jeder Verband, jede Organisation bzw. Verein, Selbsthilfegruppe, Werkstatt usw. kann **pro 10 Mitglieder eine Person** (Delegierte) benennen; jedoch höchstens **drei Delegierte**.  
Einrichtungen mit weniger als 10 Mitgliedern können **eine** Person benennen.

Darüber hinaus können **10 von einer Behinderung betroffenen Bürgerinnen und Bürger**, die nicht einer Behindertenorganisation oder Selbsthilfegruppe angehören **eine Delegierte / einen Delegierten** wählen.

(Eine Delegierte / ein Delegierter kann eine Kandidatin oder ein Kandidat sein oder eine Person, die nur zum Wählen teilnimmt).